

Anlage 1

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Börßum in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro 2.096.200,00
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 2.370.600,00
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro 0,00
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 0,00
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 1.964.500,00
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 2.073.700,00
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 0,00
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 55.000,00
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 55.000,00
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 84.500,00

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 2.019.500,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 2.213.200,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **auf Euro 55.000,00** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 700.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	375 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v.H.
2. Gewerbesteuer	335 v.H..

§ 6

Als unerheblich i. S. des § 117 (1) Satz 2 NKomVG werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem Betrag von Euro 2.000,00 je Einzelfall angesehen.

Börßum, den

Hasselmann
Gemeindedirektor

Ganzauer
Bürgermeister